

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinschaftshauptschule Datteln

und

dem Comenius-Gymnasium Datteln.

§ 1 Art der Zusammenarbeit

Die Gemeinschaftshauptschule Datteln und das Comenius-Gymnasium Datteln möchten mit der Kooperation den Versuch starten, gemeinsame Ressourcen sinnvoll zu bündeln und sich stärker zu vernetzen. Hierbei geht es zum jetzigen Zeitpunkt um die gemeinsame Realisierung des Arbeitslehreunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Klasse 8. Die Zusammenarbeit ist vorläufig auf 1 Jahr befristet. Sie kann aber einvernehmlich verlängert und ausgeweitet werden.

§ 2 Umfang

Der praktische Teil des Arbeitslehreunterrichts findet an der Gemeinschaftshauptschule Datteln statt. Er ist in Form der Teilnahme am Praxisunterricht organisiert und umfasst 2 Unterrichtsstunden á 45 Minuten. Es wird wöchentlich wechselnd Hauswirtschaft und Technik unterrichtet. Hierzu werden die Fachräume der Gemeinschaftshauptschule genutzt.

§ 3 Raumnutzung

Der Werkraum und die Lehrküche werden an der Hauptschule Datteln genutzt.

Der Unterricht findet am Freitag in der 5./6. Stunde statt. Es kann aber sein, dass Stundenplanänderungen oder andere wichtige Gründe eine organisatorische Verlegung des Stundenplans zwingend erforderlich machen. In diesem Fall wird versucht, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Partnerschulen zu finden.

§ 4 Personelle Ressourcen / Ausfall von Sonderpädagogen

Der Arbeitslehreunterricht wird von einer Lehrkraft der Gemeinschaftshauptschule Datteln und einer sonderpädagogischen Lehrkraft der Hauptschule, die stundenweise an das Comenius-Gymnasium Datteln abgeordnet ist, durchgeführt. Es wird gemeinsam im Team-Teaching gearbeitet.

Beide Partnerschulen verpflichten sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet ist, d. h. dass für das jeweilige Halbjahr möglichst keine Wechsel der sonderpädagogischen Lehrkräfte stattfinden und der

Arbeitslehreunterricht kontinuierlich stattfindet.

Auch wenn alle Anstrengungen unternommen werden, kann es trotzdem zu krankheitsbedingten Ausfällen¹ von Lehrkräften kommen. Im Krankheitsfall wird individuell entschieden, ob und in welcher Art und Weise der Arbeitslehreunterricht durchgeführt wird. Die Schulen unterrichten sich über absehbaren Vertretungsbedarf im Vorfeld; bei kurzfristigem Vertretungsbedarf wird die Partnerschule rechtzeitig morgens telefonisch kontaktiert.

§ 5 Schüleranzahl

Es können 4 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dem Arbeitslehreunterricht der Klasse 8 teilnehmen.

§ 6 Beratungszeit

Im Arbeitslehreunterricht wird förderzielorientiert gearbeitet, was einen Austausch der beteiligten Lehrkräfte erfordert. Durch die unterschiedlichen Arbeitsorte und -aufgaben ist der gemeinsame Austausch erschwert.

Für einen einfacheren Austausch wäre es sinnvoll, wenn den beteiligten Lehrkräften bei Bedarf Zeiten zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Unterrichtsverpflichtung / Stundenplan

Die sonderpädagogische Lehrkraft der Hauptschule ist mit 9 Stunden an das Comenius-Gymnasium abgeordnet. Der gemeinsame Arbeitslehreunterricht ist Teil der Unterrichtsverpflichtung. Die sonderpädagogische Lehrkraft geht gemeinsam mit den SchülerInnen in der 2. Pause zur Gemeinschaftshauptschule.

§ 8 Unterschriften

Datteln, den 30.11. 2016

Rita Vetter

(Schulleiterin der Gemeinschaftshauptschule Datteln)

Regina Brautmeier

(Schulleiterin des Comenius-Gymnasiums Datteln)

¹ Des Weiteren kann es auch zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen kommen (Ausfälle durch Krankmeldungen am selben Tag).